



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 093-2010
Sachbearbeiter/in: Klaus Twiefel Az.: 510.088
Datum: 07.06.2010

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Kultur, Soziales, Jugend, Feuerwehr und Sport	öffentlich	21.06.2010		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	22.06.2010		
Rat	öffentlich	23.06.2010		

Tagesordnungspunkt: Unterbringung des Kinderhortes

- Beschlussvorschlag:**
- a) Der Kinderhort wird beginnend mit dem neuen Schuljahr im H.d.D. untergebracht.
 - b) Die Plätze im Kinderhort werden grundsätzlich nicht begrenzt

Sachverhalt:

Der Kinderhort ist zur Zeit in der Grundschule Visselhövede untergebracht. Für den Kinderhort existiert eine Betriebserlaubnis für eine Gruppengröße von 20 Kindern. Der Schulleiternrat und die Grundschulleitung haben den Umzug des Kinderhortes in ein anderes Gebäude beantragt, da die Räumlichkeiten für schulische Zwecke benötigt werden.

Momentan sind 22 Kinder im Hort untergebracht, da die beiden zusätzlichen Kinder aufgrund der unterschiedlichen Betreuungszeiten aufgenommen werden konnten. Für das neue Schuljahr liegen der Verwaltung bereits 5 weitere Anfragen auf entsprechende Plätze vor. Aufgrund der ungeklärten zukünftigen Raumsituation, konnten hier bisher keine Zusagen erteilt werden.

Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde, wäre eine vorübergehende Unterbringung in den Räumen der ehemals ansässigen EURO-Schulen im H.D.G. möglich. Hier könnten 1,5 Hortgruppen untergebracht werden, wenn eine weitere Fachkraft eingestellt wird. Dieses würde zunächst den Bedarf decken.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass dieses nur als Übergangslösung von der Landesschulbehörde akzeptiert wird.

In den von der Verwaltung vorgeschlagenen Umbauvarianten im H.d.G., würden dann 2 komplette Hortgruppen ausreichend Platz finden, da auch die Mehrzweckräume für die Schulaufgaben und Freizeitbetreuung mitgenutzt werden können. Weiterhin gibt es hier auch Räumlichkeiten, die für Elterngespräche und Dienstbesprechungen genutzt werden können, was ebenfalls in solchen Einrichtungen erforderlich ist.

Sollte eine Unterbringung des Kinderhortes im H.d.G. abgelehnt werden, müsste über eine andere geeignete Unterbringungsmöglichkeit nachgedacht werden. Verwaltungsseitig wurden auch die Unterbringungsmöglichkeiten in anderen städtischen Gebäuden überprüft. Es wurde keine zufriedenstellende Alternative gefunden.

Auch ein Ankauf oder eine Einmietung in ein anderes Gebäude wäre sicherlich möglich, was jedoch die räumlichen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen muss.

Grundsätzlich ist weiterhin darüber zu entscheiden, ob der Kinderhort auf eine bestimmte Anzahl von Kindern begrenzt werden soll oder nicht. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Plätze im Kinderhort nicht zu begrenzen, da ein umfangreiches Betreuungsangebot heutzutage ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl von Wohn- und Wirtschaftsstandorten ist.

Zu berücksichtigen ist auch, dass gerade Kindern aus sozialschwachen Familien ein wichtiges soziales und Lernumfeld mit regelmäßigen Malzeiten im Hort geboten wird.

Gerade in Visselhövede ist der Zuzug sozial schlechter gestellter Familien oder Einzelpersonen mit Kindern aufgrund der relativ geringen Mieten in den letzten Jahren deutlich höher geworden. Eine umfassende Kinderbetreuung ist daher auch als eine besonders wichtige Präventionseinrichtung zu sehen, da hier eben andere Werte vermittelt werden und ein anderes soziales Umfeld entsteht und verbindet.

Im Auftrage

Klaus Twiefel
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin